

## Wahl des Klassenelternbeirats

Die Eltern jeder Klasse wählen für die Dauer von **2 Jahren** einen **Elternbeirat** und einen **Stellvertreter**. Werden Klassen während dieser Zeit zusammengelegt oder geteilt, wird eine Neuwahl erforderlich.

**Einladung:** Der amtierende Amtsinhaber lädt schriftlich (**nicht per Mail !**) mind. 10 Tage vor dem Termin ein. In der ADS gilt dies nur für die Wahl in der 9.Klasse, zu den anderen Wahlen laden Klassenlehrer oder Schulleitung ein. Die Wahl sollte innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres erfolgt sein. Die Liste der Wahlberechtigten muss von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Wahltermine sind mit dem Klassenlehrer abzustimmen. Wer eingeladen hat, eröffnet die Versammlung und leitet die Bestellung des Wahlausschusses

**Wahlgrundsätze:** Die Wahlen sind geheim. Wahlberechtigte und wählbar sind diejenigen Personen, die die Rechte und Pflichten der Eltern einnehmen. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Man kann sich mit einer schriftl. Annahmeerklärung auch in Abwesenheit wählen lassen. Eltern haben pro Kind eine Stimme. Es werden getrennte Wahlgänge durchgeführt. Bei Stimmgleichheit kommt es erst zur Stichwahl, danach entscheidet das Los. Gewählt ist, der die meisten Stimmen hat.

**Wahlbeteiligung:** Bei weniger als 5 Wahlberechtigten wird zu einer 2. Wahl eingeladen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Wahl entfällt, wenn auch zu diesem Termin weniger als 5 Wahlberechtigte erscheinen. Bei bis zu 10 Wahlberechtigten gibt es nur einen Wahlleiter, der auch die Wahl Niederschrift anfertigt.

**Wahlausschuss:** Er besteht aus einem Wahlleiter, einem Schriftführer und evtl. einem Beisitzer. Diese sollten wahlberechtigt sein. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind stimmberechtigt, sie dürfen jedoch nicht kandidieren. Der Wahlausschuss stellt nach der Wählerliste die Wahlberechtigung fest. Der Schriftführer protokolliert die Wahl anhand der von der Schule ausgegebenen Formulare.

**Wahl:** Alle Wahlberechtigten können Wahlvorschläge machen. Der Wahlleiter stellt fest, ob die Vorgeschlagenen die Kandidatur annehmen. Es sollte die Gelegenheit zur Vorstellung bzw. Befragung der Kandidaten gegeben werden. Bei jedem Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwendet werden (stellt die Schule). Nach der Auszählung gibt der Wahlleiter das Ergebnis bekannt und fragt, ob die Gewählten das Amt annehmen. Die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Protokoll) sind vom neu gewählten Elternbeirat aufzubewahren.

Ausführliche Texte zur Wahl des Klassenelternbeirats und auch zu anderen Wahlen befinden sich im Hessischen Schulgesetz und in der Wahlordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen.